

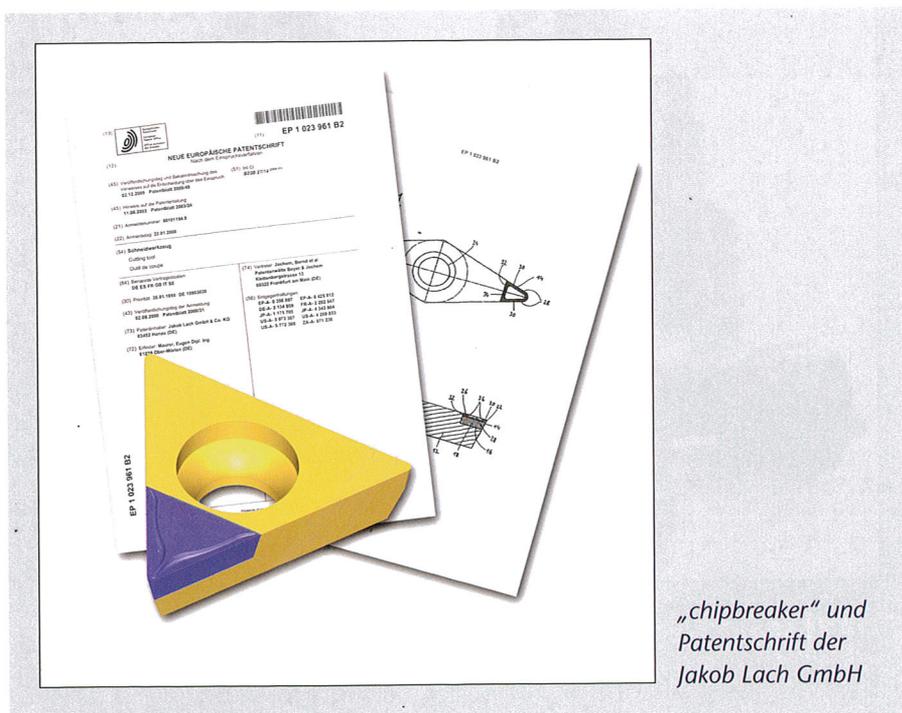
## LACH DIAMANT gewinnt Rechtsstreit um „chipbreaker“-Patent

Nach über fünfjährigem Rechtsstreit wurde vom Europäischen Patentamt in München im Dezember 2009 der Einspruch von Sandvik AB gegen das „chipbreaker“-Patent EP 1 023 961 abschließend zurückgewiesen. Das Patent der LACH DIAMANT Jakob Lach GmbH & Co. KG, Hanau, wurde mit Urkunde vom 02.12.2009 vom Patentamt bestä-

tigt. Das in der Werkzeugbranche mit Spannung erwartete Urteil stärkt nach Einschätzung des innovativen Unternehmens die Position des PKD- und PKBn-Werkzeugherstellers LACH DIAMANT. Nachdrücklich hatte LACH DIAMANT zur EMO 2007 vor einer Verletzung bestehender Patente gewarnt. Hintergrund hierzu ist das von LACH DIAMANT gefundene Verfahren Spanbrecher - so-



„chipbreaker“-Urkunde des Europäischen Patentamtes



„chipbreaker“ und Patentschrift der Jakob Lach GmbH

genannte „chipbreaker“ - mittels Laser oder Funkenerosion abtragend in polykristalline Diamant (PKD)- bzw. CBN (PKBn)-Schneiden einzubringen. Insbesondere bei der boomenden Verarbeitung von Leichtbaustoffen - wie Aluminium in der Automobil- und Flugzeug-Industrie - wird der Gebrauch spanbrechender Zerspänungswerkzeuge mehr und mehr unverzichtbar.

Das „chipbreaker“-Patent umfasst sowohl mit Laser als auch mit Funkenerosion hergestellte PKD/PKBn-Schneiden für spanbrechendes Drehen, Fräsen, Bohren und Reiben.